

Vorbericht zum
Nachtragswirtschaftsplan 2016
des Zentralen Gebäudemanagements
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

1. Vorbemerkungen

Der Wirtschaftsplan 2016 des ZGM wurde durch die Stadtvertretung der Landeshauptstadt am 07.12.2015 beschlossen. Die Genehmigung des Innenministeriums erfolgte am 27.07.2016.

Die Erstellung des Nachtragswirtschaftsplanes 2016 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 25. Februar 2008 notwendig, da die erarbeitete Kindertagesstätten-Bedarfsplanung einen erhöhten Bedarf an Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen aufweist. Um diesem gerecht zu werden ist der kurzfristige Bau einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück Gagarin Str. vorgesehen.

Für die Erstellung des Nachtragswirtschaftsplanes 2016 wurden die Formblätter gemäß Verwaltungsvorschrift zur EigVO verwendet.

Gemäß den Vorschriften für die Formulartechnik beinhalten die Formblätter je nach Ausfüllvorschrift

- das Ist 2014
- den Wirtschaftsplan 2015
- den Wirtschaftsplan 2016 und 3 Folgejahre.

Alle uns bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Zahlen wurden eingearbeitet.

Redaktionsschluss war der 15.09.2016.

Es werden nur die geänderten Werte sowie daraus resultierende Abweichungen dargelegt.

2. Erfolgsplan

Das für 2016 geplante Ergebnis beträgt nach 3 T€ im Plan 2016 T€: -637
im vorliegenden Nachtragshaushalt 2016.
Der negative Wert spiegelt das Ergebnis des Bereiches KiGeb mit T€: -478
und des übrigen Geschäftsbetrieb des ZGM mit T€: -159
wider.

Dieser zu erwartende negative Abschluss ist durch die Investitionstätigkeit des ZGM begründet.

Im Erfolgsplan der Sparte ZGM spiegeln sich die vorgenommenen Änderungen der Zuordnungen der Objekte Werderstr. 66, Werderstr. 68 und Werderstr. 70.

Das Gebäude Werderstr. 66 gehört in das Vermögen der Sparte ZGM, die beiden anderen Objekte wurden dem ZGM aus dem Vermögen der Landeshauptstadt Schwerin zugeordnet. Alle drei Objekte wurden zum Zweck der Errichtung des Heine Horts in die Sparte KiGeb übertragen. Diese Übertragung erfolgte in Abstimmung mit der Landeshauptstadt und der Kita gGmbH, die diesen Hort auch betreiben wird.

Das Gebäude Werderstr.66 hatte noch einen Restbuchwert von 543 T€ und das Gebäude Werderstr. 68 von 25 T€; dieser Betrag musste in der Sparte ZGM vollständig abgeschrieben werden. Das Grundstück Werderstr. 70 war nicht mehr bebaut, so dass eine Abschreibung hier nicht erforderlich war. Mit den alten Abschreibungsbeträgen aus dem Wirtschaftsplan 2016 ergibt sich (+ 568 T€) nunmehr ein Gesamtabschreibungsbetrag von T€: 610

Entsprechend wurde mit dem Objekt Friedensstr. 4 verfahren, welches auch zur Bebauung mit einem Hort vorgesehen ist. Dieser wird ebenfalls durch die Kita gGmbH betrieben. Das Gebäude Friedensstr.4 lag im Vermögen des ZGM – und zwar dort in der Sparte ZGM - und hat nur noch einen symbolischen Restwert von 1 €.Somit ist es bei der Ermittlung der Abschreibungssumme nicht relevant.

Da es sich um eine interne Übertragung mit Wertausgleich handelt, ist eine Summe von T€: 409

aus der Sparte KiGeb in die Sparte ZGM zu übertragen.

Alle Übertragungen sind in der Anlage 9 dargestellt.

Durch den Zugang der Summe in die Sparte ZGM wird das negative Ergebnis, entstanden durch die hohen Abschreibungen, etwas verringert. In der Sparte KiGeb hingegen erwarten wir durch die Übertragung der o.g. Objekte ein deutlich negatives Ergebnis in Höhe von T€: -478

Es erfolgt zusätzlich eine außerplanmäßige Abschreibung für das Gebäude Gagarin Str. im Bereich KiGeb in Höhe von T€: 72

Insgesamt beträgt die Abschreibungssumme (+640 T€) im Nachtrag nunmehr T€: 1.232

Die Erträge erhöhen sich im Nachtrag 2016 von T€: 23.176
um 409 T€ auf einen Gesamtbetrag von T€: 23.585

Diese Erhöhung betrifft den Bereich ZGM und ergibt sich aus der o. g. Ausgleichszahlung zwischen den Sparten.

Bei den Aufwendungen liegt zwischen dem Wert aus dem Plan 2016 und dem Nachtrag 2016 eine Differenz von T€: 1.049

Sie setzt sich aus den erhöhten Aufwendungen für Abschreibungen in

Höhe von 640 T€ (s.o.) und den erhöhten sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 409 T€ (s.o.) zusammen. Diese erhöhten Aufwendungen liegen im Bereich KiGeb und entsprechen den Ausgleichszahlungen des Gebäudetausches.

Die anderen Werte des Erfolgsplanes wurden nicht durch den Nachtragshaushaltsplan berührt und sind dementsprechend nicht neu erläutert.

3. Finanzplan

Der Finanzplan des Nachtragswirtschaftsplanes des Bereiches ZGM differiert zum Wirtschaftsplan 2016 um T€	-159
Diese Summe ist das Periodenergebnis, dass durch die Ausgleichszahlungen der Umgliederung der Gebäude und der erhöhten Abschreibungssumme gebildet wurde.	
Für den Bereich KiGeb liegt das Periodenergebnis mit T€: um 475 T€ unter dem Vorwert.	-478
Diese Summe ist ebenfalls aus dem Erfolgsplan übernommen, damit ebenfalls abhängig von den Sonderabschreibungen und den Ausgleichszahlungen.	
Eine Differenz in Höhe von T€:	370
ist im Bereich der Auszahlungen für Investitionen zu verzeichnen (dazu ist ebenfalls die gestrichene Summe von 100 T€ bei den Wirtschaftsplanzahlen 2016 zu berücksichtigen). Diese Summe ist von der Landeshauptstadt für die Investition Gagarin Str. vorgesehen (vgl. Ausführungen im Abschnitt Investitionen). Und findet sich bei den Einzahlungen für Investitionen ebenfalls als Differenz wieder. Die Aufnahme von Investitionskrediten sinkt um 100 T€ und die Tilgung bleibt für den Nachtrag 2016 unverändert zum genehmigten Wirtschaftsplan 2016.	

4. Investitionen

Die <i>bestätigte Investitionssumme</i> beträgt für das Jahr 2016 T€, (100 T€ der ursprünglich beantragten Summe wurden nicht genehmigt)	4.265
die im Nachtragshaushalt angemeldete Summe liegt bei T€.	4.635
Die Differenz zur ursprünglich angemeldeten Summe ergibt sich aus einem Zuschuss der Landeshauptstadt zum Bau der Kita Gagarin Str. in Höhe von T€	370

Die erhöhten Planansätze resultieren aus der aktuellen Kindertagesstätten
Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Schwerin. Daraus geht hervor,
dass der Bedarf an Kitaplätzen nur durch die kurzfristige Erweiterung des
Bestandes zu sichern ist. Ein Auszug der Kindertagesstätten
Bedarfsplanung liegt als Anlage 10 dem Vorbericht bei.

Zu diesem Zweck soll an dem Standort Gagarin Str. bis Mitte 2017 eine
neue Kita entstehen. Der ausgewählte Standort ist im Anlagevermögen
des ZGM, Sparte KiGeb bereits vorhanden, somit entfällt der Ankauf einer
Fläche.

Auf dem Gelände steht ein nicht mehr nutzbares Gebäude, dass durch die
ELG abgebrochen wird. Für den Abbruch entstehen dem ZGM keine
Kosten. Der bestehende Restbuchwert des ehemaligen Kita Gebäudes
von 72 T€ wird außerplanmäßig 2016 abgeschrieben, da nach Aussagen
des Fachpersonals der Abriss aufgrund der nicht mehr sanierungsfähigen
Immobilie zwingend notwendig ist.

Die Kita in der Gagarin Str. soll aus Gründen der beschleunigten
Errichtung in Modulbauweise entstehen. Sie soll 36 Krippenplätze und 90
Kitaplätze umfassen.

Die Kosten der neu zu errichtenden Kita werden unseren Berechnungen
zufolge 2.224 T€ betragen. Eine Kostenschätzung ist als Anlage 11
beigefügt.

Derzeit stehen in der Landeshauptstadt bereits 370 T€ zur Verfügung, die
zur Förderung der Neuschaffung von Krippen- und Kitaplätzen eingesetzt
werden sollen. Diese Mittel sollten kurzfristig gebunden werden und Ihre
Verwendung möglichst bis Mitte 2017 nachgewiesen sein. Das ZGM
würde in diesem Fall die Förderung direkt bei der Landeshauptstadt
beantragen.

Der überwiegende Teil der Baukosten in Höhe von 1.498 T€ soll jedoch
über einen Kredit finanziert werden.

Die Finanzierung würde sich wie folgt darstellen:	
Gesamtsumme der Investition in T€:	2.224
davon Zuschuss Landeshauptstadt in T€	370
davon Eigenanteil ZGM in T€:	400
davon Kredit in T€:	1.454

Die Kita Gagarin Str. soll durch die Kita gGmbH betrieben werden. Die
Mietkosten wurden durch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des ZGM
nachgewiesen, sie liegen im Bereich der anderen neu gebauten Kitas,
sind aber noch nicht verhandelt.

Um den zeitnahen Bedarf, entsprechend der Kita Bedarfsplanung, zu realisieren, müssen die Planungsleistungen noch im Wirtschaftsjahr 2016 beauftragt werden. Dazu benötigt das ZGM die Erhöhung der VE für das Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 7.921 T€, die Gesamtsumme der VE beträgt dann T€

8.211

Es ist davon auszugehen, dass die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Kreditgenehmigung nicht vor Mitte des Wirtschaftsjahres 2017 vorliegen kann. Daher ist ein Nachtragswirtschaftsplan für 2016 zwingend notwendig.

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband

Landeshauptstadt Schwerin**Zusammenstellung für das Jahr
2016**

Name des Betriebes/Unternehmens:

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat
die Stadtvertretung

durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

Es betragen

1. im Erfolgsplan

in TEUR

- die Erträge	<u>23.585,0</u>
- die Aufwendungen	<u>24.222,0</u>
- der Jahresgewinn/ der Jahresverlust	<u>-637,0</u>
- das Ergebnis vor Ergebnisabführung/Verlustausgleich (nachr.)	<u>-637,0</u>

2. im Finanzplan

- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>479,0</u>
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.041,0</u>
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>907,0</u>
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	<u>345,0</u>

3. Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - davon für Umschuldungen	<u>1.041</u>
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>8.211</u>
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	<u>1.500</u>

4. Die Stellenübersicht weist 83 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.**5. Der Stand des Eigenkapitals**

- betrug zum 31.12.2014	<u>13.117,3</u>
- beträgt zum 31.12.2015	<u>15.984,4</u>
- beträgt zum 31.12.2016	<u>15.984,4</u>

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am: _____

Schwerin, den

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Erfolgsplan 2016

Name des Betriebes/Unternehmens:
Zentrales Gebäudemanagement Schwerin Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

-in TEUR-

Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1. Umsatzerlöse	16.302	16.979	19.127	18.822	19.081	19.081
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	4.216	7.818	4.342			
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		105				
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.040	1	0	1	0	0
5. Materialaufwand	14.489	18.390	14.317	9.933	9.975	9.975
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.231	4.750	4.416	4.416	4.416	4.416
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.257	13.640	9.901	5.517	5.559	5.559
6. Personalaufwand	3.689	3.473	4.717	4.717	4.717	4.717
a) Löhne und Gehälter	2.940	2.783	4.717	4.717	4.717	4.717
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	749	690				
- davon für Altersversorgung	142					
7. Abschreibungen auf	1.019	618	1.232	712	842	832
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.019	618	1.232	712	842	832
- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
- davon nach § 254 HGB						
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
- davon nach § 254 HGB						
c) Sonderverlustkonto						
d) auf GWG's						
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	109	109	116	116	296	296
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.381	2.369	3.839	3.442	3.442	3.442
10. - davon Konzessionsabgabe						
11. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12. Erträge aus Beteiligungen						
- davon aus verbundenen Unternehmen						
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
- davon aus verbundenen Unternehmen						
14. Zinsen und ähnliche Erträge	15	3				
- davon aus verbundenen Unternehmen						
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24	46	42	60	90	90
- davon an verbundene Unternehmen						
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	80	119	-562	75	311	321
19. Außerordentliche Erträge	3					
20. Außerordentliche Aufwendungen						
21. Außerordentliches Ergebnis	3					
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
23. Sonstige Steuern	73	70	75	75	75	75
24. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellsch.						
25. Auf Grund Gewinnabf.vertrages abgef. Gewinn						
26. Erträge aus Verlustübernahme						
27. Jahresgewinn / Jahresverlust	10	49	-637	0	236	246

Behandlung des Jahresgewinns ^{1, 2)}		oder	Behandlung des Jahresverlustes ^{1, 2)}	
Verwendung	Betrag in TEUR		Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages			a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen			b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)			c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	3,0			

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

Gesellschafter	Gesellschaftsanteile in %	Betrag in TEUR

¹⁾ § 11 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

²⁾ Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Finanzplan 2016

Name des Betriebes/Unternehmens:

Zentrales Gebäudemanagement Schwerin Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

-in TEUR-

			Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
			2014	2015	2016	2017	2018	2019
		Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	10	49	-637		256	266
1	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf AV	1.018	618	1.232	712	842	842
2	+/-	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-109	-109	-116	-117	-296	-296
3	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-477					
4	+	Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen						
5	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		-110				
6	-/+	Gewinn/Verlust aus Abgang von AV						
7	-/+	Zu-/Abnahme d. Vorräte, Ford. u. anderen Aktiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind	41					
8	+/-	Zu-/Abnahme d. Verbindlichk. und anderen Passiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind	-948					
9	+/-	Ein- und Auszahlungen außerordentlicher Posten						
		Mittelzu-/abfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	-465	448	479	595	802	812
10	+	Einzahlungen aus Abgängen SAV und immat. AV						
11	-	Auszahlungen für Investitionen SAV und immat. AV	-2.452	-4.727	-4.635	-6.067	-290	
12	+	Einzahlungen aus Abgängen FAV						
13	-	Auszahlungen für Investitionen FAV		2.112	3.594	3.525		
14	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
15	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
16	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
17	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen						
18		davon a) empfangene Ertragszuschüsse /Fördermittel						
19		davon b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
		Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-2.452	-2.615	-1.041	-2.542	-290	0
20	+	Einzahlungen aus EK-Zuführungen der Stadt Schwerin						
21	+	Einzahlungen aus EK-Zuführungen übrige Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter						
22	-	Auszahlungen an die Gesellschafterin Stadt Schwerin	-166					
23	-	Auszahlungen an übrige Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter						
24	+/-	Ein- u. Auszahlungen aus Ergebnisabführungsvertrag						
25	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Investitions-) Krediten der Stadt Schwerin	1.850					
26	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Investitions-) Krediten Dritter und Begebung von Anleihen		2.588	1.141	4.396	290	
27	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Investitions-) Krediten der Stadt Schwerin	-113	-34	-34	-88	-88	-88
28	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Investitions-) Krediten Dritter und Anleihen		-200	-200	-231	-445	-411
29	+	Zuwendungen der Stadt Schwerin						
30	+	Zuwendungen Dritter						
31	-	Rückzahlungen von Zuwendungen						
32	+/-	Sonstige Ein- u. Auszahlungen						
		Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.571	2.354	907	4.077	-243	-499
33		Zahlungswirksame Veränd. der Finanzmittel	-1.346	187	345	2.130	269	313
34		Finanzmittelbest. Anfang d. Periode	5.932	4.586	4.773	5.118	7.248	7.517
35	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
		Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.586	4.773	5.118	7.248	7.517	7.830

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Bereichserfolgsplan 2016

Name des Betriebes/Unternehmens:

Zentrales Gebäudemanagement Schwerin Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Bereichsbezeichnung:

ZGM Landeshauptstadt Schwerin

-in TEUR-

Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1. Umsatzerlöse	15.585	16.231	18.379	17.971	17.971	17.971
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3. Andere aktivierte Eigenleistungen						
4. Sonstige betriebliche Erträge	985					
5. Materialaufwand	10.003	10.326	9.749	9.675	9.675	9.675
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.219	4.734	4.404	4.404	4.404	4.404
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.784	5.592	5.345	5.271	5.271	5.271
6. Personalaufwand	3.689	3.473	4.717	4.717	4.717	4.717
a) Löhne und Gehälter	2.940	2.783	4.717	4.717	4.717	4.717
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	749	690				
- davon für Altersversorgung	142					
7. Abschreibungen auf	41	42	610	92	92	92
a) Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	41	42	610	92	92	92
- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
- davon nach § 254 HGB						
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
- davon nach § 254 HGB						
c) Sonderverlustkonto						
d) auf GWG's						
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO						
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.338	2.319	3.385	3.392	3.392	3.392
10. davon Konzessionsabgabe						
11. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12. Erträge aus Beteiligungen						
- davon aus verbundenen Unternehmen						
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
- davon aus verbundenen Unternehmen						
14. Zinsen und ähnliche Erträge	11					
- davon aus verbundenen Unternehmen						
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	1	2	20	20	20
- davon an verbundene Unternehmen						
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	509	70	-84	75	75	75
19. Außerordentliche Erträge						
20. Außerordentliche Aufwendungen						
21. Außerordentliches Ergebnis						
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
23. Sonstige Steuern	73	70	75	75	75	75
24. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellsch.						
25. Auf Grund Gewinnabf.vertrag abgef. Gewinn						
26. Erträge aus Verlustübernahme						
27. Jahresgewinn / Jahresverlust	436	0	-159	0	0	0

*Rundungsdifferenzen sind möglich

**Bereichserfolgsplan
2016**

Name des Betriebes/Unternehmens:	Zentrales Gebäudemanagement Schwerin Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Bereichsbezeichnung:	ZGM Kindertagesstättengebäudemanagement

-in TEUR-

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2019
1. Umsatzerlöse	717	748	748	851	1.110	1.110	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen							
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		105					
4. Sonstige betriebliche Erträge	164	110	116	117	296	296	
5. Materialaufwand	270	246	226	258	300	300	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12	16	12	12	12	12	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	258	230	214	246	288	288	
6. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter							
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung							
7. Abschreibungen auf	977	576	622	620	750	740	
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	977	576	622	620	750	740	
- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB							
- davon nach § 254 HGB							
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten							
- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB							
- davon nach § 254 HGB							
c) Sonderverlustkonto							
d) auf GWG's							
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	109	109	116	116	296	296	
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	44	50	454	50	50	50	
10. davon Konzessionsabgabe							
11. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag							
12. Erträge aus Beteiligungen							
- davon aus verbundenen Unternehmen							
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
- davon aus verbundenen Unternehmen							
14. Zinsen und ähnliche Erträge	4	3					
- davon aus verbundenen Unternehmen							
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23	45	40	40	70	70	
- davon an verbundene Unternehmen							
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme							
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-430	49	-478	0	236	246	
19. Außerordentliche Erträge	3						
20. Außerordentliche Aufwendungen							
21. Außerordentliches Ergebnis	3						
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							
23. Sonstige Steuern							
24. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellsch.							
25. Auf Grund Gewinnabf.vertrag abgef. Gewinn							
26. Erträge aus Verlustübernahme							
27. Jahresgewinn / Jahresverlust	-427	49	-478	0	236	246	

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Bereichserfolgsplan 2016

Name des Betriebes/Unternehmens: Zentrales Gebäudemanagement Schwerin Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Bereichsbezeichnung: Informationssparte

		-in TEUR-					
Bezeichnung		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
1.	Umsatzerlöse						
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	4.216	7.818	4.342			
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge						
5.	Materialaufwand	4.216	7.818	4.342			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.216	7.818	4.342			
6.	Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter						
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung						
	- davon für Altersversorgung						
7.	Abschreibungen auf						
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	c) Sonderverlustkonto						
	d) auf GWG's						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO						
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen						
10.	davon Konzessionsabgabe						
11.	Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12.	Erträge aus Beteiligungen						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
14.	Zinsen und ähnliche Erträge						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
15.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
	- davon an verbundene Unternehmen						
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0	0	0	0
19.	Außerordentliche Erträge						
20.	Außerordentliche Aufwendungen						
21.	Außerordentliches Ergebnis						
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
23.	Sonstige Steuern						
24.	Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellsch.						
25.	Auf Grund Gewinnabf.vertrag abgef. Gewinn						
26.	Erträge aus Verlustübernahme						
27.	Jahresgewinn / Jahresverlust	0	0	0	0	0	0

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Bereichsfinanzplan
2016

Name des Betriebes/Unternehmens:	Zentrales Gebäudemanagement Schwerin Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Bereichsbezeichnung:	ZGM Landeshauptstadt Schwerin

		-in TEUR-					
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	437		-159			
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf AV	41	42	610	92	92	92
3	+/- Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen						
4	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-470					
5	+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen						
6	- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge						
7	-/+ Gewinn/Verlust aus Abgang von AV						
8	-/+ Zu-/Abnahme d. Vorräte, Ford. u. anderen Aktiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind	45					
9	+/- Zu-/Abnahme d. Verbindlichk. und anderen Passiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind	-961					
10	+/- Ein- und Auszahlungen außerordentlicher Posten						
11	Mittelzu-/abfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	-908	42	451	92	92	92
12	+ Einzahlungen aus Abgängen SAV und immat. AV						
13	- Auszahlungen für Investitionen SAV und immat. AV	-611		-150	-2.000	-290	
14	+ Einzahlungen aus Abgängen FAV						
15	- Auszahlungen für Investitionen FAV						
16	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
18	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	+ Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen						
20	davon a) empfangene Ertragszuschüsse /Fördermittel						
21	davon b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
22	Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-611	0	-150	-2.000	-290	0
23	+ Einzahlungen aus EK-Zuführungen der Stadt Schwerin						
24	+ Einzahlungen aus EK-Zuführungen übrige Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter						
25	- Auszahlungen an die Gesellschafterin Stadt Schwerin	-166					
26	- Auszahlungen an übrige Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter						
27	+/- Ein- u. Auszahlungen aus Ergebnisabführungsvertrag						
28	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Investitions-) Krediten der Stadt Schwerin						
29	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Investitions-) Krediten Dritter und Begebung von Anleihen			150	2.000	290	
30	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Investitions-) Krediten der Stadt Schwerin	-34	-34	-34	-88	-88	-88
31	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Investitions-) Krediten Dritter und Anleihen						
32	+ Zuwendungen der Stadt Schwerin						
33	+ Zuwendungen Dritter						
34	- Rückzahlungen von Zuwendungen						
35	+/- Sonstige Ein- u. Auszahlungen						
36	Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-200	-34	116	1.912	202	-88
37	Zahlungswirksame Veränd. der Finanzmittel	-1.719	8	417	4	4	4
38	Finanzmittelbest. Anfang d. Periode	4.565	2.846	2.854	3.271	3.275	3.279
39	+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.846	2.854	3.271	3.275	3.279	3.283

*Rundungsdifferenzen sind möglich

**Bereichsfinanzplan
2016**

Name des Betriebes/Unternehmens:	Zentrales Gebäudemanagement Schwerin Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Bereichsbezeichnung:	ZGM Kindertagesstättengebäudemanagement

		-in TEUR-					
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-427	49	-478		256	266
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf AV	977	576	622	620	750	750
3	+/- Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-109	-109	-116	-117	-296	-296
4	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-7					
5	+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen						
6	- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		-110				
7	+/- Gewinn/Verlust aus Abgang von AV						
8	+/- Zu-/Abnahme d. Vorräte, Ford. u. anderen Aktiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind	-4					
9	+/- Zu-/Abnahme d. Verbindlichk. und anderen Passiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind	13					
10	+/- Ein- und Auszahlungen außerordentlicher Posten						
11	Mittelzu-/abfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	443	406	28	503	710	720
12	+ Einzahlungen aus Abgängen SAV und immat. AV						
13	- Auszahlungen für Investitionen SAV und immat. AV	-1.841	-4.727	-4.485	-4.067		
14	+ Einzahlungen aus Abgängen FAV						
15	- Auszahlungen für Investitionen FAV		2.112	3.594	3.525		
16	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
18	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	+ Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen						
20	davon a) empfangene Ertragszuschüsse /Fördermittel						
21	davon b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
22	Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-1.841	-2.615	-891	-542	0	0
23	+ Einzahlungen aus EK-Zuführungen der Stadt Schwerin						
24	+ Einzahlungen aus EK-Zuführungen übrige Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter						
25	- Auszahlungen an die Gesellschafterin Stadt Schwerin						
26	- Auszahlungen an übrige Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter						
27	+/- Ein- u. Auszahlungen aus Ergebnisabführungsvertrag						
28	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Investitions-) Krediten der Stadt Schwerin						
29	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Investitions-) Krediten Dritter und Begebung von Anleihen	1.850	2.588	991	2.396		
30	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Investitions-) Krediten der Stadt Schwerin	-79					
31	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Investitions-) Krediten Dritter und Anleihen		-200	-200	-231	-445	-411
32	+ Zuwendungen der Stadt Schwerin						
33	+ Zuwendungen Dritter						
34	- Rückzahlungen von Zuwendungen						
35	+/- Sonstige Ein- u. Auszahlungen						
36	Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.771	2.388	791	2.165	-445	-411
37	Zahlungswirksame Veränd. der Finanzmittel	373	179	-72	2.126	265	309
38	Finanzmittelbest. Anfang d. Periode	1.367	1.740	1.919	1.847	3.973	4.238
39	+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.740	1.919	1.847	3.973	4.238	4.547

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Bereichsfinanzplan
2016

Name des Betriebes/Unternehmens: Zentrales Gebäudemanagement Schwerin Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Bereichsbezeichnung: Informationssparte

		-in TEUR-					
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten						
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf AV						
3	+/- Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen						
4	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen						
5	+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen						
6	- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge						
7	+/- Gewinn/Verlust aus Abgang von AV						
8	+/- Zu-/Abnahme d. Vorräte, Ford. u. anderen Aktiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind						
9	+/- Zu-/Abnahme d. Verbindlichk. und anderen Passiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind						
10	+/- Ein- und Auszahlungen außerordentlicher Posten						
11	Mittelzu-/abfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	+ Einzahlungen aus Abgängen SAV und immat. AV						
13	- Auszahlungen für Investitionen SAV und immat. AV						
14	+ Einzahlungen aus Abgängen FAV						
15	- Auszahlungen für Investitionen FAV						
16	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
18	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	+ Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen						
20	davon a) empfangene Ertragszuschüsse /Fördermittel						
21	davon b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
22	Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus EK-Zuführungen der Stadt Schwerin						
24	+ Einzahlungen aus EK-Zuführungen übrige Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter						
25	- Auszahlungen an die Gesellschafterin Stadt Schwerin						
26	- Auszahlungen an übrige Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter						
27	+/- Ein- u. Auszahlungen aus Ergebnisabführungsvertrag						
28	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Investitions-) Krediten der Stadt Schwerin						
29	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Investitions-) Krediten Dritter und Begebung von Anleihen						
30	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Investitions-) Krediten der Stadt Schwerin						
31	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Investitions-) Krediten Dritter und Anleihen						
32	+ Zuwendungen der Stadt Schwerin						
33	+ Zuwendungen Dritter						
34	- Rückzahlungen von Zuwendungen						
35	+/- Sonstige Ein- u. Auszahlungen						
36	Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
37	Zahlungswirksame Veränd. der Finanzmittel						
38	Finanzmittelbest. Anfang d. Periode	0	0	0	0	0	0
39	+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	0	0	0	0	0	0

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Investitionen
2016 bis 2019

Name des Betriebes/Unternehmens:

Zentrales Gebäudemanagement Schwerin Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gesamt	Ist bis Incl. 2014	Erwartg. 2015	Investitionsbeträge je Projekt Folgejahre				restl. Jahre
					2016	2017	2018	2019	
1	Fortführung von Investprojekten								
1.1	Bauliche Unterhaltung KiGeb allgemein	100		100					
1.2	Hort Heine Schule (Neubau)	3.800		473	1.615	1.712			
1.3	Hort Friedensstr. 4	4.955		100	2.500	2.355			
1.4									
1.5									
1.6									
1.7									
1.8									
1.9									
	Summe Fortführung	8.855		673	4.115	4.067			
2	Neue Investprojekte								
2.1	Sanierung Bürogebäude Friesenstr. 29b	2.440			150	2.000	290		
2.2	Kita Gagarinstraße	2.224			370	1.854			
2.3									
2.4									
2.5									
2.6									
2.7									
2.8									
2.9									
	Investitionen in GWG								
	Summe neue Investprojekte	4.664			520	3.854	290		
	Investitionen gesamt	13.519		673	4.635	7.921	290		
3.	Finanzierung durch:								
	Zuwendungen Stadt Schwerin	370			370				
	Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	5.949			3.224	2.725			
	Kreditaufnahme	6.200		473	1.041	4.996	290		
	Eigenanteil	900		200		800			

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Angaben in vollen TEUR

Stellenübersicht 2016

Name des Betriebes/Unternehmens:

Zentrales Gebäudemanagement Schwerin Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im Vorjahr	Bewertung im Vorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl im Planjahr	Bewertung im Planjahr	Bemerkungen
		Plan 2015	Plan 2015	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2016	Plan
1	Betriebsleitung	4,00		3,93	4,00		
2	Bereich Bau	9,90		9,75	10,98		
3	Bereich Haustechnik	5,88		5,73	5,73		
4	Stabstelle Energiemanagement	3,00		2,85	3,00		
5	Bereich Buchhaltung	4,00		4,00	4,00		
6	Bereich allgemeine Organisation	3,50		3,50	3,50		
7	Bereich Gebäudeservice	37,00		37,00	41,00		
8	Bereich Liegenschaften			7,60	7,60		
9	geringfügig Beschäftigte Minijob	1,13		1,13	1,13		
10	befristet Beschäftigte				1,00		
11	geringfügig Beschäftigte			1,00	1,00		
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							
28							
29							
30							
31							
32							
33							
34							
35							
36							
37							
38							
39							
40							
41							
42							
43							
44							
45							
46							
47							
48							
49							
50							
51							
52							
53							
54							
insg.		68,4		76,5	82,9		

* Angaben in Vollzeitäquivalenten

Name des Betriebes/Unternehmens: Zentrales Gebäudemanagement Schwerin Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
--

Übersicht

über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE'en) ¹⁾	Vorjahre ²⁾ und Planjahr	davon zahlungswirksam im 1. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 2. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 3. Folgejahr	davon zahlungswirksam in weiteren Folgejahren
	2016	2017	2018	2019	2020
in TEUR					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20					
...					
veranschlagt im Planjahr 2016		7.921,0	290,0		
Summe		7.921,0	290,0		
nachrichtlich: Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im jeweiligen Jahr					
davon für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen					

¹⁾ Es sind in chronologischer Reihenfolge alle Wirtschaftsjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen in Folgejahren fällig werden.

²⁾ Anzugeben ist die Höhe der tatsächlich eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen.

**Übersicht
über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde
auswirken
2016**

Name des Betriebes/Unternehmens:						
Zentrales Gebäudemanagement Schwerin Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin						
Bezeichnung	in TEUR					
	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
Von der Gemeinde erhaltene Mittel						
1. laufendes Geschäft		23.548,0	19.534,0	15.242,0	15.242,0	15.242,0
aus Zuwendungen der Stadt Schwerin zum lfd. Geschäft		15.730,0	15.192,0	15.242,0	15.242,0	15.242,0
dav. durchgeleitete Fömi für lfd. Geschäfte						
Sonstige Einzahlungen der Stadt Schwerin		7.818,0	4.342,0			
dav. ATZ						
2. Investitionen/Desinvestitionen						
Inv.-Zuwendungen der Stadt Schwerin						
dav. durchgeleitete Mittel (Fömi)						
Sonstige Einzahlungen der Stadt Schwerin						
3. Finanzverkehr						
aus EK-Zuführungen der Stadt Schwerin						
aus der Aufnahme von Krediten der Stadt Schwerin						
Verlustausgleich durch die Stadt Schwerin						
Sonstige Einzahlungen durch die Stadt Schwerin						
Summe 1		23.548,0	19.534,0	15.242,0	15.242,0	15.242,0
An die Gemeinde gezahlte Mittel						
1. laufendes Geschäft						
aus Rückzahlung von Zuwendungen an die Stadt Schwerin						
Sonstige Auszahlungen (z.B. Konzessionsabgaben)						
dav. Konzessionsabgabe						
dav. Bürgerschaftsentgelte						
dav. EK-Verzinsung						
2. Investitionen/Desinvestitionen						
Rückzahlung von Investitionszuwendungen an die Stadt						
Sonstige Auszahlungen an die Stadt Schwerin						
3. Finanzverkehr						
Kapitalrückzahlung / Gewinnausschüttung an die Stadt						
aus der Tilgung von Krediten der Stadt Schwerin						
Sonstige Auszahlungen an die Stadt Schwerin						
Summe 2						
Saldo Einzahlungen - Auszahlungen		23.548,0	19.534,0	15.242,0	15.242,0	15.242,0

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Gebäudeübertragung Werderstr.66 -70 und Friedensstr.4 aus der Sparte ZGM an die Sparte KiGeb

Anlage 9

Soll (+) Haben (-)	Buchungs- kreis	Grundstück €	Gebäude €	AIB €	Interne Leistungsver- rechnung €	außerplanm. Abschreibung €
Werderstraße 66	1035	-15.215,59	542.490,00		15.215,59	542.490,00
Werderstraße 68	1035	-71.786,00	-24.497,00		71.786,00	24.497,00
Werderstraße 70	1035	-109.696,98			109.696,98	566.987,00
Werderstraße 66	1036	15.215,59		0,00	-15.215,59	
Werderstraße 68	1036	71.786,00	0,00	0,00	-71.786,00	
Werderstraße 70	1036	109.696,98	0,00	0,00	-109.696,98	
					-196.698,57	
Friedensstraße 4	1035	212.620,00			212.620,00	
	1035		-1,00		1,00	
Friedensstraße 4	1036	227.620,00	0,00	0,00	-212.620,00	

Ausgleichswert

-409.318,57

2.2.5 Ost

In der Planungsregion OST wird im Planungszeitraum durch die städtebauliche Aufwertung sowie eines hohen Wohnraumleerstandes von einem weiteren Ansteigen der Kinderzahlen auszugehen sein. In der Planungsregion ist zusätzlich mit Abweichungen von den Prognosen zu rechnen, die sich u.a. durch den Zuzug von Flüchtlingen ergeben, welche nach Ablauf der Residenzpflicht ihren Wohnort frei wählen. Darüber hinaus wählen Eltern aus der Planungsregion SÜD (insb. Großer Dreesch, Krebsförden und Ostorf und Gartenstadt) für ihre Kinder Betreuungseinrichtungen in der Planungsregion OST.

Die Bedarfe an Krippen- und Kindertagesstättenplätzen (3 bis unter 7 Jahre) können mit den Kapazitäten nicht gedeckt werden. Analog zur Planungsregion SÜD ist von einem besonderen Anspruch an die Betreuung von Kindern mit erhöhtem pädagogischen Bedarfen auszugehen. Dies verschärft die Platzsituation vor Ort zusätzlich. Ein Ausweichen in angrenzende Planungsregionen ist nicht möglich. Nach Fertigstellung der Kita durch die Dreescher-Werkstätten gGmbH am Standort Robert-Bunsen-Str. kann aufgrund der verkehrsgünstigen Anbindung ein Ausweichen zu bestehenden Kapazitäten erfolgen.

Die Hortplatzkapazitäten können den bestehenden Bedarf nicht decken. Ähnlich wie in SÜD verschärfen sich die Argumente bezüglich der Notwendigkeit von Hortplätzen zur individuellen Förderung von Kindern noch. Die Auslastungen über alle Einrichtungen hinweg zeigen deutlich, dass hier kein Gestaltungsspielraum bleibt.

Planungsvorhaben

- *Aufgenommen wird der Ausbau von Hortkapazitäten an der Astrid-Lindgren-Grundschule um 11 Plätze durch den Träger Internationaler Bund e.V., sowie die Auslagerung des Hortes der Astrid-Lindgren-Grundschule zum Schuljahr 2016/2017.*
- *In der Planungsregion OST wird ein Ausbau der Kinderbetreuungskapazitäten für Kinder im Alter von 1 bis unter 7 Jahren aufgenommen. Durch die Kita gGmbH wird am Standort ehemalige Kita „Spatzennest“ in der Gagarinstrasse die Eröffnung einer neuen Kita mit 36 Krippen- und 90 Kindergartenplätzen geprüft und umgesetzt.*
- *Die Kita gGmbH plant im Zusammenwirken mit dem Wohnpark Zippendorf in 2018 die Eröffnung einer Kita mit Betreuung in Randzeiten (20:30 Uhr). Die Kapazität beträgt voraussichtlich 18 Krippen- und 45 Kindergartenplätze. Etwa die Hälfte der Plätze sind als „Belegplätze“ für Mitarbeiter des Wohnparks vorgesehen.⁶⁶*
- *Aufgenommen wird die Erweiterung Kita „Mosaik“ um 12 Krippenplätze voraussichtlich zum Schuljahr 2017/2018 auf dann insg. 48 Krippenbetreuungsplätze.*

⁶⁶ Ortsbeirat Zippendorf, Protokoll der Ortsbeiratssitzung vom 14.10.2014 – TOP 3

Neubau Kita Gagarinstr. in Schwerin (in Modulbauweise !)

Schätzung / Flächenberechnung gemäß Vorgaben KSV

a.) Kitaräume

Stand : 28.09.2016

Anzahl der Kinder , ca. 36 Ki. = 6 Gruppen Krippe + 90 Ki. = 6 Gruppen Kiga

	gesamt ca.	130 Kinder
1. Gruppenraum ca. 2,5 m ² / Kind	325 m ²	
2. Gruppennebenraum ca. 1,0 m ² / Kind	130 m ²	
3. Schlafräum für Ki. unter 2,5 Jahren ca. 2,0 m ² / Ki.	72 m ²	
4. Garderobe ca. 0,75 m ² / Kind	98 m ²	
5. Sanitärbereich ca. 0,75 m ² / Kind	98 m ²	
Summe Gruppenräume / Sanitär / Garderobe :	722 m²	

b.) Funktionsräume:

Hausmeister	16 m ²
Lager Reinigung Hausmeister	10 m ²
Toiletten Reinigung + Hausmeister	12 m ²
Büro	20 m ²
Büro Soz.arbeiter	15 m ²
Personalraum	30 m ²
Umkleide /Personaltoilette	15 m ²
Kinderküche / Kinderrestauratione	70 m ²
Ausgabeküche	30 m ²
Lager Ausgabeküche	10 m ²
Umkleide / WC für Küche	12 m ²
Behinderten WC	10 m ²
Ki.-wagenraum	20 m ²
Lager Beschäftigungsmaterial	30 m ²
MZR / Bewegungsraum	80 m ²
Außenspielgeräteaum	20 m ²
Summe :	400 m²

Summe a.) + b.) * 1,25 für Verkehrsflächen 1403 m²
entspricht ca. m² pro Kind : 10,8 m²

c.) Außenanlagen

gemäß KSV werden ca. 10 m² pro Kind angesetzt

Außenfläche bei 130 Kinder * 10 m² = 1300 m²

d.) Kosten pro m² bei Modulbauweise

Kostenansatz gemäß Vergleichsobjekt / Ausschreibung aus 2016, netto =

1150 €/m² brutto = 1369 €/m²
für 2017 / 18 = + 4 % brutto = 1423 €/m²

1.	Kita				
	Gesamtfläche NGF bei 130 Kindern		1403 m ²	1423 €/m ²	1.996.094 €
2.	Grundstück Herrichten, Gründung, Fundamente, Erschließung (ohne Spielgeräte)		1300 m ²	140 €/m ²	182.000 €
3.	Sonstiges , Nebenkosten		NK für 2.	20%	45.500 €
Σ 1-3	Summe Kostenschätzung Kita				2.223.594 €

zuzgl. Projektsteuer.	0 €
Gesamtsumme :	2.223.594 €

aufgestellt: B. Dörner